

Ehestandes, hat aber keine Kinder hinterlassen.  
Grossens Jubel-Priester-Hist.

Moser (Bartholomaeus) ein Medicus im 15 Jahrhundert, von dem zu Dillingen bey Gaspard Sutor gedruckt worden: *Theaurus biblioticus, sive bibliotheca gemina onomastica & classica. Testis catal. Bibliothec.*

Moser (George) war 1655 an Kaiser Ferdinand III. Hof ein Instrumental-Musicus, und nebst seinem Sohne Christoph Moser Notific. *Bucelinus.*

Moser (Johann Jacob), Königl. Preussischer Geheimer Rath, der Universität zu Frankfurt an der Oder Director, der Juristen-Facultät Ordinarius, und oberster Professor der Rechte, geb. zu Stuttgart im Württembergischen, 1701 den 18 Jan. studirte zu Tübingen, wurde alda 1720 Licentiat und außerordentlicher Professor der Rechte, 1721 erhielt er den Charakter als Regierungs-Rath, und gienge nach Wien, alwo er von Thro Majestät mit einer goldenen Gnaden-Kette beschenkt wurde, darauf er An. 1722 zurückkam, sodann in Stuttgart lebte bis 1724, da er nach Weimar, und wieder nach Wien reiste, woselbst ihm unter der Condition, Catholicisch zu werden, Kaiserl. Dienste anberoot wurden, so er aber abschlug, sich jedoch 1725 völlig in Wien niederliesse, die Württembergische Dienste resignierte, Pension von dem Herrn Reichs-Grafen von Nostiz bekam, daneben von dem damal. Herrn Reichs-Vize-Canzler, Grafen von Schönborn, auch von Reichs-Ständen gebracht wurde, und eine Anwartschaft auf die nächstbarende Evangelische Reichs-Hof-Raths-Agentie erhielt. Im Jahr 1726 gieng er wieder als würcklicher Regierungs-Rath nach Stuttgart; als aber 1727 die Cansley nach der neuen Residenz Ludwigsburg verlegt wurde, und er dahin zu ziehen Bedenken trug, wurde er mit Beybehaltung der Bröldung und Activität eines Regierungs-Raths von Haus aus, und wann er nach Ludwigsburg käme, zum Professor der Rechte im Fürstlichen Collegio zu Tübingen ernannt. Bald hernach erhielt er eine Vocation zu einer supernumerären Evangelischen Reichs-Hof-Raths-Agentie, so er aber auschlug, und seine Professorat 1729 würcklich antrat. Im Jahr 1730 erhielt er von Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Köln, als Bischoffen zu Hildesheim, eine Präsentation auf eine Assessors-Stelle bei dem Kaiserl. und Reichs-Cammer-Gericht zu Weimar, deren er aber 1737 auf Thro Königl. Majestät in Preussen alleranängstiges Verlangen sich wieder begeben hat. Im Jahr 1731 erhielt er den Charakter eines Chur-Cölnischen Geheimen Rath's; 1732 gab er, weil man ihm die Edierung seiner Schriften so sauer mache, nochmals die Württembergische Dienste auf, erhielt, (wie zuvor, unter dem Beding, Catholicisch zu werden,) Vocation, als Evangelischer Hof-Rath nach Hildesheim, so er aber auschlug, und privatirte, doch 1734, als er zu gleicher Zeit in Königl. Danische Dienste kommen sollen, trat er wiederum unter dem neuen Herzog zu Württemberg in seine vorige Regierungs-Raths-Stelle ein, wobei er sonderlich viele Staats-Religions-Sachen und Differenzen mit Nachbarn zu besorgen bekame, bis er 1736 von Thro Königlichen Majestät in Preussen, mit Bewlegung abgedachter Würden, nach Frankfurt an der Oder berufen

wurde. Er hat alda bisher über das Deutsche allgemeine, wie auch das particular-Staats-Recht aller einzelnen Reichs-Stände, über das peinliche Recht, das Evangelische und Päpstliche Kirchen-Recht, den Reichs-Hof-Raths-Proces, die Reichs-Historie, die Staats-Wissenschaft von Europa, den Cansley-Syklus, und die Notiz der wichtigsten Bücher in allen Theilen der Reichs-Gehalttheit geschrieben. Im 1739 Jahre hat er das Ordinariat zu Frankfurt aus freiem Willen niedergelegt, und sich auf ein Land-Guth unweit Altenburg beglichen. Er ist übrigens ein fleißiger, und in dem öffentlichen Staats-Recht wohlerfahrener Mann, und gehört unter die Polygraphos-unserer Zeiten. Seine Schriften haben in folgender Ordnung die Presse verlassen: 1) Vice Professorum Tübingerium ordinis Theologici Decas I. Tab. 178. 4. 2) *Vindicatio Authentica, s. hanc autem Legem X. Aures Bullz Cap. II. Tübingen 1720.* 4. und in denen Miscellaneis jurid. historicis 3) *Vitis de jure exequendi in Imperio, in specie de executione ab uno der Creys-Ausschreibenden Fürsten, altero impedito, vel nolente, suscepta, ebend. 1720.* 4) *Oratio de nexu studii critici cum prudentia juris publici, ebend. 1720.* 4. und in dem Volumine *Diss. Jur. publ.* 5) *Diss. de potestate Imperatoris circa concessionem privilegiorum,* ebend. 1720. 6) *Gründliche Lebens-Beschreibung derer Kaiser Friedrich III. (V.) und Maximilians I. mit einem Vorberichte,* ebend. 1721. 8. 7) *Wochentliche Relationes von Schwäbischen gelehrten Neugkeiten, mit unterschiedenen Observationen von gelehrten Sachen;* Semestre extivum, Tübingen, 1721. 8. 8) *Anmerkungen über Herra J. P. von Ludewig's Einleitung zu dem Deutschen Wörter-Besen mittlerer Zeiten,* Stuttgart und Leipzig (Nürnberg) 1722. 8. 9) *Bibliotheca MSSorum, Anecdotorum maxime, eorumque historicorum;* Nürnberg 1724. 4. 10) *Unparteiische Urtheile von Juristisch und Historischen Büchern,* sechs Stücke, Frankfurt und Leipzig, (Nürnberg) 1722. 1725. 8. 11) *Württembergia literata Viva, Decas I. Tübingen 1723.* 8. 12) *Die Richtigkeit der Spanischen Prätension auf den Ritter-Orden des goldenen Blieses, unter dem Namen Caesarini Charitini, Esslingen, 1723.* 4. 13) *Vermischt, die Württembergische Staats-Rechte, auch Civil, Kirchen-Gehorte, und natürliche Historie betreffende Observationes, Diplomata und andere Pieces,* erster Theil, Stuttgart 1724. 4. 14) *Die auf das allerheiligste gegründete Jurisdicatio Ecclesiastica Catholischer Landes-Herren über ihre protestirende Untertanen unter dem Namen Sinceri,* Nürnberg 1726. 4. 15) *Gesetzmäßige Widerlegung der sogenannten Gesetzmäßigen Beantwortung der Frage:* ob ein Cathol. Landes-Herr in Deutschland die Jurisdictionem ecclesiasticam über die in seinem Lande befindliche, der Augsburgischen Confession verhandte Untertanen zu exercitare befugt sei, unter gleichen Namen, ebend. 1726. 4. 16) *Merckwürdige Reichs-Hof-Raths Conclusa,* 8 Bände Tr. 1726-1732. 8. 17) *Reichs-Hama, 2-3 Bände, Tr. u. Leipzig 1727-1738.* 8. 18) *Bischoflicher Ahnen-Tafeln,* Tüb. 1728. fol. 19) *Erläutertes Württemberg,* 2 Theile, Tüb. 1729. 8. 20) *Stamm-Tafeln der Familie der Moser von Gilfed,* Tüb. 1729. fol. und in dem erl. Württemberg. 21) *Bibliotheca juris publici S. R. G. I. 3 Theile,* Stuttgart 1729.